

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|----------------------|------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Bürgermeister Roland | 07.02.2011 | |
| Rat | Bürgermeister Roland | 10.02.2011 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages;
hier: Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit Schreiben vom 10.12.2010 hat der Deutsche Städtetag mitgeteilt, dass die nächste ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart stattfinden wird.

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages bemisst sich die Anzahl der zu entsendenden Abgeordneten nach der Einwohnerstatistik. Hiernach kann die Stadt Gladbeck zwei Abgeordnete mit Stimmrecht entsenden.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung erfolgt gem. § 50 Abs. 4 bzw. Abs. 3 GO NRW:

§ 50 Abs. 4 GO NRW

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Abs. 3 entsprechend anzuwenden. (...)

§ 50 Abs. 3 GO NRW

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Neben den stimmberechtigten Abgeordneten können Gäste an der Hauptversammlung teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|-------------|
| einmalig | Reisekosten |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. An der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Zeit vom 3. - 5. Mai 2011 nehmen von der Stadt Gladbeck als stimmberechtigte Abgeordnete teil:

1. Bürgermeister Roland

2. _____

II. Als Gäste werden entsandt:

III. Die Dienstreisegenehmigungen werden erteilt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: